



Niederschrift
zur
Gemeinderatssitzung
vom
18. April 2024

im Vortragssaal
der Gemeinde Rangiersdorf

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister	Josef KERSCHBAUMER
1. Vizebürgermeister	Josef ZRAUNIG
2. Vizebürgermeister	Robert LASSNIG
Vorstandsmitglied	Arnold SUNTINGER
Gemeinderatsmitglieder:	Josef ROSENKRANZ
	Markus SEPPERER
	Ing. Christoph SCHWAIGER
	Maximilian LACKNER
	Sandra KERSCHBAUMER
	Helga THALER
	Julian ZLÖBL
	Carina KÜHR
	Rene THALER
	Manfred KERSCHBAUMER
	Ewald LADINIG

Entschuldigt/nicht anwesend:

Schriftführer: Josef ZWISCHENBERGER

Protokollfertiger: Arnold SUNTINGER
Josef ROSENKRANZ
Helga THALER

Die Gemeinderatssitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO LGBl.Nr. 66/1998 und der Geschäftsordnung vom 30.07.1999 auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

Tagesordnung gemäß Einladung und Kundmachung:

- 01) Fragestunde
- 02) KWR – Rangersdorf: Zwischenbericht zum „Stand des Bauprojektes Lamnitz“
* Wiedererrichtung Steg/Lamnitzbach : Preisspiegel/Vergabe und Finanzierung
* Gemeinschaftskraftwerk Lainach: Weitere Projektierung bzw. Planungsauftrag
- 03) Vorlage der Jahresrechnung = Schlussbilanz 2023
mit Prüfungsbericht des Kassaprüfungs- und Kontrollausschusses vom
20.03.2024
- 04) Gebührenbremse 2024 - Mittelverwendung
- 05) Änderungen Flächenwidmungsplan 2023/24
- 05.1) Verordnung der
integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung HOFSTELLE
Passler(Thaler)
- 06) Ortskerngestaltung Rangersdorf: Plan/Finanzierungsplan und weiteres
Vorgehen
- 07) Ganztageschule – schulische Nachmittagsbetreuung
07.1) Raumausstattung GTS und Möbelbedarf: Finanzierung
- 08) Maßnahmen Mitterling: Aerifizierung Fußballplätze > weiteres Vorgehen
- 09) Radweg- und Wanderwegpflege > Einsatz Kommunaldienstleister
- 10) Petition an den Kärntner Landtag – gemeinschaftlicher Antrag

Der Vorsitzende, Bürgermeister Josef Kerschbaumer, eröffnet pünktlich um 19.00 Uhr die heutige Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

> Erweiterung der Tagesordnung

Fördervereinbarung Regionalfondsdarlehen (Ausfinanzierung nichtförderfähiger Kosten BA03)
auf Antrag des Vorsitzenden: e i n s t i m m i g

Zur TAGESORDNUNG:

... in Anwesenheit von KWR-Prokurist DI Thomas Meixner und KWR-Gesellschafter Klaus Reiter beginnend mit dem Punkt 2)

02) KWR – Rangersdorf: Zwischenbericht zum „Stand des Bauprojektes Gemeinschaftskraftwerk-Lamnitz“ durch Herrn DI Meixner Thomas.

Er gibt heute ein Update zum Stand des Projektes mit einigen fotografischen Aufnahmen vom Bauzustand Krafthaus (außen und innen) sowie den Bereich der Bachfassung mit fertigem Coanda-Rechen-Einlaufbauwerk.



Von der Druckrohrleitung sind bereits 700 m verlegt. Die Turbine soll im Juni geliefert werden. Dem Überblick über die Listung der beauftragten Gewerke folgt eine kurze Kostenübersicht: Bisher wurden rund € 2,0 Mio an Rechnungen bezahlt. Aufgrund des guten Baufortschritts im Herbst 2023 kann die Position „Unvorhergesehenes“ von 7 auf 5% reduziert werden. Insgesamt soll die vorkalkulierte Bausumme von netto € 4,8 Mio halten. Die Inbetriebnahme ist für September 2024 im Bauzeitplan.

Nicht ganz so gut ist aktuell die Strompreisentwicklung. Der an der Börse gehandelte Strompreis ist seit Juni 2023 um 39% auf ca. 8 Cent pro kWh

gefallen, was lt. Herrn DI Meixner dem „Vorkrisenniveau“ entspricht und in der wirtschaftlichen Planrechnung der KELAG schon so vorausschauend kalkuliert wurde. Die Strompreisspitzen der vergangenen 2 Jahre sind vorbei, was gut für den Endkunden ist, aber den Kraftwerksbau insgesamt wieder einbremsen wird.

Als Entscheidungen stehen demnächst an: Die Betriebsführungsvereinbarung, Klärung von Versicherungsfragen (unser Wunsch = Fa. EFM miteinzubinden) sowie der aufzusetzende Energieliefervertrag. Es braucht jedoch noch weitere Beratungen dazu.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Kerschbaumer, bedankt sich abschließend bei Herrn DI Meixner für die ausführliche Präsentation - wir haben nichts zu verheimlichen. Die operative Zusammenarbeit im Team funktioniert sehr gut. Unser Geschäftsführer, GR Josef Zraunig, kniet sich auch fest hinein und auch die Grundbesitzer im Nahbereich sind wohlgesinnt. Wenn es Probleme gibt, z.B. Staubeentwicklung an der Zufahrt, wird rasch reagiert. Dafür sorgt Herr BM Ing. Gerald Mucka, der täglich auf der Baustelle ist und die Arbeiten koordiniert.



Foto: Verlegung Druckrohrleitung Durchmesser 900 mm

Auch wenn der Projektstart holprig war, sind wir nun gut auf Schiene. Der Vorsitzende ist zuversichtlich, dass auch der Abschluss gelingen wird. Ein Ertrag aus der Stromproduktion kommt schließlich der gesamten Gemeindebevölkerung zugute, was in Anbetracht dessen, dass es immer schwieriger wird, den Gemeindehaushalt stabil zu halten, einen Vorteil für die nächsten Generationen bringen wird, so Bgm. Kerschbaumer.

Zum projektierten Kraftwerk Lainach:

Es erfolgte innerhalb der KWR-Rangersdorf die Festlegung auf die optimale Variante, welche nun in die Detailplanung gehen soll. Der Planungsauftrag kann jedoch erst „unterschieden“ werden, sobald die Gespräche mit allen Grundbesitzern zum Abschluss gebracht wurden. Bis zur nächsten Sitzung sollen hier die Endverhandlungen so weit sein, dass weiter informiert werden kann.

* Wiedererrichtung Steg/Lamnitzbach :

Preisspiegel/Vergabe und Finanzierung

Gemäß Grundsatzbeschluss im letzten Gemeinderat soll der Steg wieder errichtet werden. Es liegt ein Gutachten von BM Johann Plößnig vor, eine Holzvariante mit Kostenpunkt € 22.800 sowie eine Ausschreibung in Metallausführung, und seit heute, drei Vergleichsangebote dafür, preislich im Bereich von brutto € 17.000,-- bis 47.000,--. Dazu kommt die Preisauskunft der Firma Fürstauer für die Brückenaufleger mit € 5.357,--. GV Zraunig als Geschäftsführer der Kraftwerksgesellschaft sichert zu, dass die KWR ihren Beitrag leisten wird. Ein vorhandenes Viehdurchtriebsrecht bleibt von der Wiedererrichtung des Steges unberührt.

AL Zwischenberger: Eine Finanzierungsmöglichkeit (betraglich entsprechend dem Billigstbieter) ist über KIG-Mittel für Straßenbaumaßnahmen sichergestellt.

Weil die Streubreite der Angebote so hoch ist, sind diese genau zu prüfen, auch was die Einhaltung von Normen betrifft, so GR Lackner, der selbst (als Metallbaufirma) kein Angebot gelegt hat.

Der Gemeinderat ist **einstimmig** und ermächtigt hiermit den Gemeindevorstand, nach Vorlage der genannten Prüfung, eine Vergabe durchzuführen.

01) Fragestunde

Die erste Anfrage bzw. Wortmeldung von Frau Gemeinderätin Sandra Kerschbaumer betrifft den Schulhof, der neuerlich nach einer Veranstaltung im Kulturhaus verunreinigt war. Getränkebecher bzw. Glas und Zigarettensammel liegen herum, ebenso wie das Spielzeug der Volksschule bzw. von der Kleinkindgruppe, welches in Verwendung genommen und dann liegen gelassen wird.

Der Bürgermeister wird die Veranstalter neuerlich aufmerksam machen, auch im Umfeld des Kulturhauses (Schulhof) nach den Veranstaltungen für Ordnung zu sorgen.

Gemeinderat Maximilian Lackner bezieht sich in seiner ersten Anfrage auf die Parkplatzsituation vor dem Gemeindeamt. Gibt es eine schriftliche Vereinbarung, wer wo parken darf?

Der Vorsitzende sagt zu, die Akten vom Straßenbau nach Kanal in Rangsdorf zu sichten. Er wisse noch von Verhandlungen bezüglich der Parkplätze Gemeinde:Steiner/Kärntnerhof, was genau festgelegt wurde, muss jedoch im Archiv ausgehoben werden.

GR Lackner schlägt eine „Kurzparkzone“ zu Amtszeiten vor. Der Weg zum Friedhofsparkplatz wäre den Bediensteten zumutbar. Es wundere ihn, dass die Polizei nichts unternimmt, was das Fahrzeug betrifft, welches schon seit Wochen ohne Kennzeichen vor der Telefonzelle steht.

Eine zweite Anfrage von GR Lackner betrifft wieder die Ortsbeleuchtung: Nach dem Frühjahrskonzert war es am Heimweg finster. Seiner Anschauung

nach könne sich die Gemeinde das Durchschalten der Ortsbeleuchtung in solchen Anlassfällen schon leisten.

Bgm. Kerschbaumer: Wenn der Veranstalter bzw. Obmann diesbezüglich die Gemeinde kontaktiert, wurde noch immer durchgeschaltet = Bürgerservice. Diesmal hat wohl niemand daran gedacht. Mit der Digitalisierung der Steuerung sind wir aber noch nicht so weit fortgeschritten.

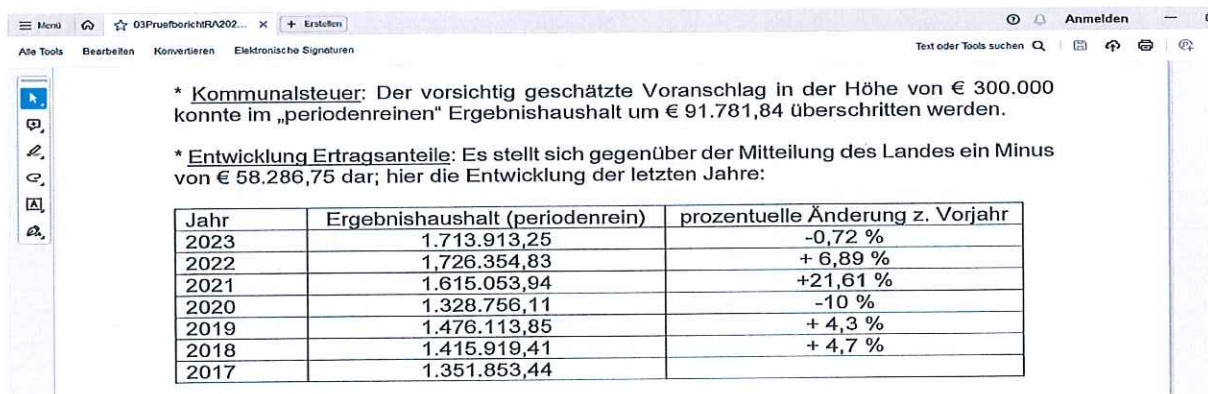
03) Vorlage der Jahresrechnung = Schlussbilanz 2023

mit Prüfungsbericht des Kassaprüfungs- und Kontrollausschusses vom 20.03.2024

Amtsleiter Zwischenberger und Finanzverwalterin Jakobitsch tragen die Eckpunkte und Teilergebnisse der Jahresrechnung/Bilanz 2023 gemäß beiliegender Sitzungsunterlage vor. Insgesamt weist die Finanzierungsrechnung einen bereinigten Überschuss von € 119.248,68 aus. Die einzelnen Betriebe sind soweit stabil. Das Kollaudierungsergebnis im 3. Bauabschnitt ist ausgaben-seitig entlastet. Auf der Tagesordnung (Erweiterung) steht heute die Aufnahme des Regionalfondsdarlehen für die nicht förderfähigen Straßenbau-Nebenkosten.

Der Vermögenshaushalt = Bilanz bringt jedoch eine Verminderung der Bilanzsumme mit rund -€ 594.764,31 und erklärt sich mit der laufenden Abschreibung für Sachanlage-vermögen und die Reduktion von Forderungen (KPC-Fördermittel Kanal).

AL Zwischenberger: Sehr positiv hat sich die Kommunalsteuer entwickelt, die Einnahmen aus den Ertragsanteilen sind jedoch leicht ins Minus gerutscht:



* **Kommunalsteuer:** Der vorsichtig geschätzte Voranschlag in der Höhe von € 300.000 konnte im „periodenreinen“ Ergebnishaushalt um € 91.781,84 überschritten werden.

* **Entwicklung Ertragsanteile:** Es stellt sich gegenüber der Mitteilung des Landes ein Minus von € 58.286,75 dar; hier die Entwicklung der letzten Jahre:

Jahr	Ergebnishaushalt (periodenrein)	prozentuelle Änderung z. Vorjahr
2023	1.713.913,25	-0,72 %
2022	1.726.354,83	+ 6,89 %
2021	1.615.053,94	+21,61 %
2020	1.328.756,11	-10 %
2019	1.476.113,85	+ 4,3 %
2018	1.415.919,41	+ 4,7 %
2017	1.351.853,44	

Der Vorsitzende berichtet des weiteren von einer positiven Rechnungsabschlussbegutachtung durch die Revisionsbeamten des Landes, d.h. keine Beanstandungen ... wir haben noch gewisse Spielräume zum Gestalten.

GV Arnold Suntinger: Im letzten Gespräch in der Landesregierung war zu erfahren, dass nur mehr wenige Gemeinde in Kärnten so positiv dastehen. Deshalb gehen auch Türen auf, wenn eine Hilfestellung gebraucht wird, so wie für die Ortskerngestaltung.

Der Vorsitzende: Was die Überschussverwendung betrifft, so berichtet er von der mit rund 73.500,-- dotierten Abfertigungsrücklage, welche die zwei bevorstehenden Pensionierungen abdeckt.

Die freie Finanzspitze von € 119.248,68 steht damit als „bereinigtes Finanzierungsergebnis“ zur Verfügung für eine mögliche Zuführung an Rücklagen (nicht Betriebe).

Vorschlag des Kontrollausschusses zur „Verwendung“: Zuführung € 50.000,-- der Abfertigungsrücklage, Restzuführung der allg. Rücklage
Außerdem: Nach den Pensionierungen von Maria+Maria sind die Ansprüche der „Mitarbeiter*innen im alten System“ hochzurechnen und dementsprechend die Abfertigung jährlich neu zu dotieren.

F) Bilanzübersicht = Vermögensrechnung 2023 (Beilage 1c, Seite 91 ff.)
= Auszug Prüfbericht Kassaprüfung- und Kontrollausschuss vom 20.03.2024

Er schlägt daher vor, vom Überschuss in der Finanzierungsrechnung € 30.000,-- auf die Abfertigung zu legen, den Rest auf die allgemeine Rücklage.

GR Lackner überschlägt den Abfertigungsbedarf der nächsten 10 Jahre mit rund € 300.000,--. Es könne heute niemand sagen, ob unsere gute Haushaltsentwicklung anhält.

Der Obmann des Kassaprüfungs- und Kontrollausschusses, Gemeinderat Schwaiger, kommentiert kurz den Bericht und spricht davon, dass es keine Beanstandungen zu den letztgeprüften Belegen aus dem Jahr 2023 gegeben hat.

Der Vorsitzende anerkennt den „Rat der Experten“, das heißt den Vorschlag der Gemeinde-Kassaprüfer mit Dotierung € 50.000,-- auf die Abfertigungsrücklage und € 69.248,68 als Zuführung zur allg. Rücklage.

Beschlussfassung

bzw. Feststellung der vorliegenden Jahresrechnung 2023 und Mittelverwendung der „freien Finanzspitze“ wie vorne beschrieben: **einstimmig**

04) Gebührenbremse 2024 – Mittelverwendung

Auch hier bezieht sich der Vorsitzende auf den Prüfbericht vom 20.03.2024 und den Vorschlag der Kassaprüfer wie folgt, d.h. auf eine sonst notwendige Gebührenerhöhung im Müllhaushalt 2024 zu verzichten:

zu 03) Gebührenbremse 2024 – Beratung zur Mittelverwendung

Ausbezahlter Betrag: € 28.214,--

Bis 30.06. ist im Gemeinderat die Verwendung festzulegen und der Gemeindeabteilung zu melden.
Vorschlag = Müllhaushalt, um eine Erhöhung 2024 abzuwenden (Begründung: das kumulierte Kapitalausgleichskonto weist per 31.12.2023 einen negativen Saldo von € 63.197,22 auf).

Beschlussfassung: **einstimmig**

05) Änderungen Flächenwidmungsplan 2023/24

AL zeigt die Listung der zu bearbeitenden Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes mitsamt den Lageplänen.

Die Umwidmungspunkte 1a/b/c „Kerschbaumer-Tresdorf“ sind in der Vorprüfung bei der zuständigen Abteilung des Amtes der Ktn. Landesregierung zweimal negativ beurteilt worden, mit der Begründung einer negativen Bauflächenbilanz, d.h. keine Beschlussfassung möglich.

Der Umwidmungspunkt 01/2024 „Sattler-Lainach“ ist auch noch nicht beschlussfähig. Der Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung ist zu entnehmen, dass die Verbauungsfertigstellung bzw. Rücknahme der Gefahrenzone für diesen Bereich noch nicht so weit ist. Aufgrund der Thematik „Baulandbilanz“ verlangt die Vorprüfung des Landes eine Reduktion vorerst auf nur eine Bauparzelle. Einer weiteren Stellungnahme der Abteilung 8 AKLR vom 27.02.2024 ist zu entnehmen, dass es noch einen Ortsaugenschein zur weiteren Beurteilung braucht.

Damit können nur folgende verbleibende Punkte der Kundmachung vom 22. Jänner 2024 heute in Beschlussfassung gezogen werden:

04a/2023	Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in BAULAND - Dorfgebiet, Teilfl. der Grundparzelle Nr. 136/2 mit 2242 m ² in der KG. 73515 Tresdorf
05/2023	Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in BAULAND - Dorfgebiet, Teilfl. der Grundparzelle Nr. 220 mit 150 m ² in der KG. 73515 Tresdorf
06/2023	Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in BAULAND - Dorfgebiet, Teilfl. der Grundparzelle Nr. 248/2 mit 226 m ² in der KG. 73515 Tresdorf

„04a“ betrifft die Fläche-Steiner in Tresdorf Mitte, welche anfänglich in Form eines Baulandmodells den in Tresdorf vorhandenen Bedarf von jungen Häuslbauern abdecken soll. Weil die Gemeinde jedoch finanziell nicht mehr in der Lage ist, die Gesamtfläche käuflich zu erwerben und als Baulandmodell zu gestalten, hat man sich dahingehend mit dem Widmungswerber verständigt, ihn bei der Teilungs-/Bebauungsplanung und später bei der inneren Aufschließung der Bauflächen zu unterstützen, damit eine Verwertung und spätere Bebauung zu günstigeren Konditionen auf Schiene kommen können. Die Lage mitten im Ort ist als ideal zu bezeichnen (= Siedlungsschwerpunkt) und der Bedarf bzw. die Nachfrage gegeben. Die Zustimmung als umweltfachlicher Sicht ist gegeben und auch kein Einwand von Seiten der WLV-Gebietsbauleitung gemäß Mitteilung vom 29. Feber 2024. Auch sonst keine Einwendungen im Kundmachungsverfahren.

Eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung wird beigebracht.

Beschlussfassung zur Umwidmung von 2.242 m² von Grünland in Bauland-Dorfgebiet: **e i n s t i m m i g**

Die beantragten Umwidmungsflächen 05/2023 und 06/2023, beide auch in der KG Tresdorf gelegen: Beide Vorprüfungen sind „positiv mit Auflagen“. Entgegen der ersten Stellungnahme der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 27. Feber 2024 ist die Stellungnahme der WLV-Gebietsbauleitung vom 29. Feber positiv. Das Großprojekt der Wildbach- und Lawinerverbauung Tresdorf ist abgeschlossen, daher verbessert sich die Gefahrensituation für den gegenständlichen Bereich, in dem sich beide Widmungsfälle befinden.

Der Nachweis der Verkehrserschließung und die Besicherung der Bebauungsverpflichtung werden beigebracht.

Sonst keine Einwendungen im Kundmachungsverfahren.

Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der Widmungspunkte 05/2023 mit 150 m² und 06/2023 mit 226 m² von Grünland in Bauland-Dorfgebiet: **e i n s t i m m i g**

Insgesamt ist festzuhalten – so die abschließende Wortmeldung des Vorsitzenden – dass es äußerst schwierig sei, gewidmetes Bauland zurückzunehmen, was aber erforderlich wäre, um die Baulandbilanz nicht weiter zu „überziehen“. Die Gemeinde setzt jedoch alles daran, für den Bedarf an Bauland entsprechende Möglichkeiten zu schaffen. Es geht darum, der Abwanderung entgegenzutreten und die laufenden Kosten im Kanal-, Wasser- und Müllhaushalt nicht künftig auf immer weniger Gebühren-zahler umverteilen zu müssen.

05.1) Verordnung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung HOFSTELLE Passler(Thaler)

Gemeinderat Rene Thaler verlässt – weil befangen – den Sitzungssaal. Der Vorsitzende berichtet zum vorliegenden Widmungsfall zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Hofstelle in Lamnitz. Die Vorprüfung des Landes verlangte eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, welche durch das Raumplanungsbüro RPK ZT-GmbH aus Klagenfurt erarbeitet wurde und Grundlage im Kundmachungsverfahren war.

Neben dem landwirtschaftlichen Betriebskonzept liegt auch eine positive Stellungnahme der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung (Umweltstelle) sowie das positive Gutachten des landwirtschaftlichen Amtssachverständigen vor.

Innerhalb offener Frist der Kundmachung sind am 16. Feber 2024 Einwendungen eines Anrainers, vertreten durch die Rechtsanwaltskanzlei Seirer & Weichselbraun aus Lienz, eingelangt.

Das involvierte Raumplanungsbüro RPK ZT-GmbH aus Klagenfurt, Frau Mag. Wutte, hat zu den einzelnen Punkten Stellung genommen und der Vorsitzende trägt diese dem Gemeinderat wie folgt vor:

Markus Glanzer, vertreten durch Seirer & Weichselbraun Rechtsanwälte, Schreiben vom 16.02.2024

Einwand 1: Überspringen der relativen ÖEK-Siedlungsgrenze

Herr Glanzer führt zunächst an, dass im gegenständlichen östlichen Siedlungsbereich von Lamnitz, entlang der dort verlaufenden Gemeindestraße, eine relative Siedlungsgrenze festgelegt wurden. Diese dürfe nach Maßgabe der örtlichen Situation nur im Ausmaß einer durchschnittlichen Parzellentiefe für ein Einfamilienhaus übersprungen werden, sofern die innenliegenden Freiflächen zu einem überwiegenden Teil (ca. 70%) bebaut sind. Ein darüber hinausgehender Bedarf, welcher nach Ansicht von Herrn Glanzer hier nicht gegeben ist, wäre gutachterlich zu begründen.

→ Raumordnungsfachliche Beurteilung

Wie im Einwand angeführt, wurden im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Rangersdorf aus dem Jahr 2011 im östlichen Siedlungsbereich der Ortschaft Lamnitz relative Siedlungsgrenzen festgelegt. Mit der Positionsnummer „2“ wurde textlich vermerkt, dass ein Überschreiten dieser Siedlungsgrenze bei erfolgter innerörtlicher Verdichtung der Bebauung und dem Verbrauch der vorhandenen Potenzialflächen gutachterlich begründet zulässig ist. Raumordnungsfachlich ist zum Einwand festzuhalten, dass sich ÖEK-Siedlungsgrenzen vorrangig auf Baulandwidmungen beziehen. Spezifische Grünlandwidmungen, etwa für landwirtschaftliche Hofstellen, liegen naturgemäß häufig außerhalb geschlossener Siedlungssysteme, weshalb für derartige Umwidmungen eine Einzelfallbeurteilung erforderlich ist. Im vorliegenden Fall wurde die raumordnungsfachliche Eignung des Standortes für die Errichtung einer Hofstelle sowie die Vereinbarkeit mit den Intentionen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes vom dazu befugten Raumplanungsbüro RPK ZT-GmbH im Rahmen einer Raumordnungsfachlichen Stellungnahme (13.10.2023, GZ: 23528-SV-03) umfassend geprüft und nach Rücksprache mit der Prüfbehörde (AKL, Abt. 15) unter Einhaltung bestimmter Auflagen als gegeben eingestuft.

Einwand 2: Anschluss an das Kanalisationsnetz

Herr Glanzer wendet ein, dass die Frage der kanalmäßigen Erschließung des Grundstücks nicht ausreichend geklärt wurde. Seiner Ansicht nach ist nicht davon auszugehen, dass die benachbarten Grundstückseigentümer ihre Zustimmung zur Nutzung der bestehenden Kanalisation gewähren.

→ Raumordnungsfachliche Beurteilung

Die Möglichkeit der Anbindung der Liegenschaft an das öffentliche Kanalisationsnetz wurde bereits im Vorfeld geprüft. Demnach ist vorgesehen, die Abwässer über eine eigene, ca. 100 m lange Zuleitung in den nächstgelegenen Leitungsstrang der öffentlichen Kanalisation zu pumpen, welcher sich im Kreuzungsbereich der beiden Gemeindestraßen südwestlich des Planungsgebietes befindet. Die Zustimmung der Grundstücksnachbarn ist hierzu nicht erforderlich.

Einwand 3: Nutzung bereits gewidmeter Flächen statt zusätzlicher Bodenversiegelung

Herr Glanzer bemängelt in seiner Einwendung auch die Standortwahl der Hofstelle. Seiner Ansicht nach stünden in der Gemeinde mehrere bereits gewidmete Standorte für den Aufbau einer Schafs- und Pferdezucht zur Verfügung. Darüber hinaus bestünden auch freistehende Räumlichkeiten (wie Ställe und Reitställe). Die beabsichtigte Ausweisung eines neuen Bauplatzes widerspreche dem Grundsatz der bodensparenden Bebauung und sei als unnötige und großräumige Bodenversiegelung einzustufen.

→ Raumordnungsfachliche Beurteilung

Zur Standortwahl ist festzuhalten, dass sich das vorliegende Umwidmungsgesuch von Frau Passler auf die Grundparzellen 840/1 und 841, KG Rangersdorf, bezogen hat. Die raumordnungsfachliche Beurteilung der Eignung als Hofstelle kann sich im Rahmen des Umwidmungsverfahrens daher nur auf diesen Standort beziehen. Die allgemeine Bauflächenbilanz der Gemeinde ist nur bei Baulandwidmungen zu berücksichtigen.

Einwand 4: Nutzungskonflikte durch Geruchs-, Lärm- und Staubemissionen

Ein zentraler Einwand von Herrn Glanzer betrifft die Gefahr von Nutzungskonflikten zwischen dem landwirtschaftlichen Betrieb und der bestehenden Wohnsiedlung. Durch die Errichtung einer Schafs- und Pferdezucht sei von umfangreichen Geruchs-, Lärm- und Staubemissionen auszugehen, welche durchaus geeignet seien, die Interessen der Nachbarn zu verletzen. Die zu erwartende Immissionsbelastung widerspreche den Zielen und Grundsätzen der Raumplanung, wonach gegenseitige Beeinträchtigungen zwischen unterschiedlichen Nutzungen durch eine entsprechende Standortwahl weitestgehend zu vermeiden sind.

→ Raumordnungsfachliche Beurteilung

Die Minimierung von Nutzungskonflikten zwischen dem geplanten landwirtschaftlichen Betrieb und dem Wohnsiedlungsgebiet von Lamnitz stellt ein wesentliches Ziel des vorliegenden Verordnungsentwurfs dar. Durch die Festlegung zweier Bebauungsbereiche mit spezifischen Nutzungen (Wohnen im Westen, Landwirtschaft im Osten) soll ein ausreichender räumlicher Abstand zwischen der Wohnsiedlung und den landwirtschaftlichen Nutzungen gewährleistet werden. Durch die Vorgabe enger Baulinien wird das Wohnhaus als Puffer zwischen Wohnsiedlung und Stallgebäude genutzt. Zusätzlich erfolgt eine strikte Beschränkung von Öffnungen des Stallgebäudes auf der Westseite. Diese verbindlich einzuhaltenden Bestimmungen stellen laut Fachstellungnahme der Umweltabteilung des Landes Kärnten vom 27.02.2024, Zl: 08-SUP-2494/2023-7, einen ausreichenden Immissionsschutz für die bestehende Wohnsiedlung sicher.

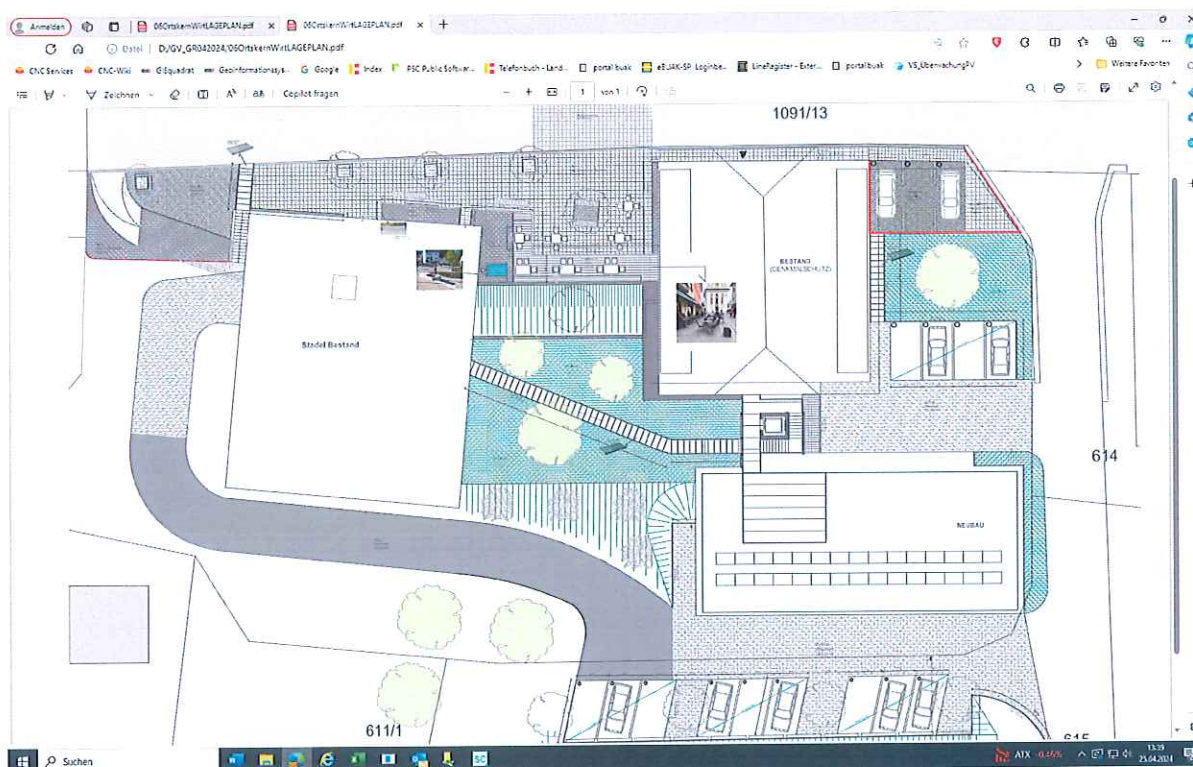
Das gegenständliche Gutachten/Stellungnahme hat sich mit den einzelnen Punkten der durch den Rechtsanwalt eingebrachten Einwendungen genau befasst und entkräftet diese aus fachlicher Sicht. Sonst keine Einwendungen im Kundmachungsverfahren.

Auf Anfrage von GV Arnold Suttinger hinsichtlich der Anschlussmöglichkeit für Kanal und Wasser klärt der Vorsitzende dahingehend auf, dass etwaige Mehrkosten durch längere Leitungen durch den Widmungs- bzw. durch den/die Bauwerber zu tragen sind.

Beschlussfassung zur gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes in Grünland-Hofstelle (2.233 m²) samt Verordnung der vorliegenden Bebauungsplanung: **e i n s t i m m i g**

06) Ortskerngestaltung Rangersdorf: Plan/Finanzierungsplan und weiteres Vorgehen

Der letztbesprochene Ortskernplan „rund um Wirt“ (ohne Einschnitt der Ortsdurchfahrt = als Variante) zeigt aktuell – bzw. als Ausschreibungsgrundlage – folgendes Bild:



Das Finanzierungsgespräch beim Gemeindeferenten, LR Fellner, war von Erfolg gekrönt und hat eine Zusage von € 200.000,- gebracht. Der Gemeindevorstand war vollzählig in Klagenfurt, so der Vorsitzende. Zudem gibt es eine Zusage von € 100.000,- über ORE-Mittel; ausverhandelt über das Büro Landesrat Gruber (Mag. Miebl).

GR Lackner fragt an bzw. ersucht, sich in der Anzahl der im Süden geplanten öffentlichen Parkplätze nicht zu sehr einzuschränken, evtl. besser mit Bewuchs der Böschung, als zwischen den Stellplätzen.

Als nächster Schritt ist die Ausschreibung zu erstellen > Baudienst, DI Hubmann ist bereits bei der Massenermittlung (Ausschreibung durch Durchsicht an den Obmann des Infrastrukturausschusses).

Ein großes Thema ist der als Variante geplante Natursteinpflasterbereich über die Ortsstraße. Zum einen geht es um Bedenken, den guten Asphalt aufzureißen, auf der anderen Seite um Sicherheitsbedenken, d.h. dass später am Platz spielende Kinder die durchführende Straße aus den Augen verlieren. Demnach sei zu überlegen, mit Pollern oder einer Kette den offenen Raum (Platz zwischen Haus und Stadt) von der Straße zu trennen.

Der Vorsitzende spricht davon, dass sich der Gemeindevorstand noch nicht dazu durchgerungen habe, die Pflasterfläche bis zur Friedhofsmauer zu ziehen. Warten wir einmal die Ausschreibungsergebnisse ab, ob sich ein finanzieller Spielraum auftut oder später, wenn die Straße wieder zu sanieren ist. Er freut sich schon auf „neues Leben im Ort“, sobald die Wohnungen fertig und bezogen sind, samt einem kleinen Cafe´

GV Josef Zraunig: Bei der Wirt-OG sind Idealisten am Werk. Trotzdem ist bald ein Aufteilungsschlüssel zu finden, wenn die Kosten den Förderbetrag übersteigen.

GV Suntinger: Die Gemeinde hat ihre Hausaufgaben gemacht; 75% passiert auf Gemeindegrund. Dass 18 Wohnungen entstehen, ist eine Freude. Wenn am Ende des Tages ein Betrag stehen bleibt (Eigenmittel), wird man auch einen gemeinsamen Weg finden.

III. FINANZIERUNGSPLAN

Kosten netto brutto

Voraussichtliche Kosten	
Gesamtkosten	400000
Eigenmittel	100000
Beantragte ORE-Förderung	100000
Sonstige öffentliche Mittel	200000
Wenn ja, wo beantragt?	Land Kärnten - Gemeindeferat
Sonstige öffentliche Mittel	
Wenn ja, wo beantragt?	
Sonstige öffentliche Mittel	
Wenn ja, wo beantragt?	
Sonstige öffentliche Mittel	
Wenn ja, wo beantragt?	
Sonstige öffentliche Mittel	
Wenn ja, wo beantragt?	

Beschlussfassung zu einem vorläufigen Finanzierungsplan über € 400.000,-- (aus obigem ORE-Antrag): **e i n s t i m m i g**


07) Ganztageschule – schulische Nachmittagsbetreuung

Der Vorsitzende sowie Frau GRin Kerschbaumer (als Obfrau des Familienausschusses) klären dazu auf. Der Bedarf ist nun definitiv auch bei uns gegeben, d.h. die Ganztageschule wird gebraucht. Dir. Golger ist von Anfang an eingebunden und es wurden die Vorarbeiten, d.h. mit dem LAND (Bildungsdirektion) auf der einen und den Eltern auf der anderen Seite, gemacht – ebenso wie eine verbindliche Bedarfs- bzw. Anmeldeformalität.

In anderen Gemeinden betreibt Familie diese Einrichtung. Bei uns könnte der Kindergarten (Teilzeitkräfte) die erforderliche Betreuungszeit (nach der ein-

stündigen Lehrerzeit für Hausaufgaben) abdecken. Was sich dann aber zeitlich nicht mehr ausgeht, ist die Reinigung am Ende des Tages (wurde bisher von den Kindergartenmitarbeiterinnen selbst gemacht).

db | Lopiport tragen | 14 | von 14 | 1 | 13



Volksschule Rangersdorf
9833 Rangersdorf 55
direktion@vs-rangersdorf.ksn.at
Tel.: 04823/477

Anmeldung
Schulischen Tagesbetreuung an der Volksschule Rangersdorf

Liebe Eltern!
Mit diesem Formular können Sie Ihr Kind verbindlich zur schulischen Tagesbetreuung anmelden. Für das Zustandekommen dieser Betreuung ist eine gesetzlich vorgegebene Mindestanzahl erforderlich.

Diese Betreuung gilt als Ergänzung zum Unterricht und zur Vernetzung von Familie und Schule. Die jeweiligen Freizeitpädagoginnen setzen mit den SchülerInnen ein pädagogisch wertvolles und abwechslungsreiches Freizeitprogramm um. Im Rahmen der Betreuung erhalten die SchülerInnen Unterstützung bei den Hausaufgaben von LehrerInnen unserer Schule.

Die Betreuungskosten betragen voraussichtlich:

1 Tag/Woche: € 20,00 pro Monat	zzgl. € 5,50 pro Mittagessen (verpflichtend)
2 Tage/Woche: € 35,00 pro Monat	
3 Tage/Woche: € 45,00 pro Monat	
4 Tage/Woche: € 65,00 pro Monat	Arbeitsmittelbeitrag € 10,00/Semester
5 Tage/Woche: € 80,00 pro Monat	

Öffnungszeiten an allen Schultagen:
Montag bis Donnerstag von Unterrichtsende bis 16:00 Uhr, Freitag bis 14:00 Uhr
Herzlichen Dank und mit freundlichen Grüßen
(SL Rangersdorf)

Verbindliche Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung – Schuljahr 2024/25
Abgabe bis spätestens Ende Februar 2024!

Name des Kindes: _____ Aktuelle Klasse: _____
Geburtsdatum: _____ Allergien: _____

= Ausschnitt Anmeldeformular

12 Kinder sind demnach schon fix an 3 Tagen angemeldet, damit ist die Förderbarkeit gegeben.

Es gibt € 8.000,-- Förderung. Unsere Mehrkosten sind mit 26.000,-- hochgerechnet, lt. Frau Kerschbaumer. Abzüglich Elternbeiträge geht es um einen Finanzierungsbedarf von rund € 1.000,-- x 11 Monate (d.h. die Raumpflege ist unfinanziert).

Übersicht	IS	Abgabe	IS	Formalkosten	IS	Beibehalten	Spalte	Editor
11/3/1								
Gesamt			19 426,27 € im Monat ohne Maria	20 917,40 € im Monat ohne Maria und Reinigung	2391 € im Monat X 11 (ca. Durchrechnung)	26 301 € €	8 000 € im Jahr	
ÜBERSICHT > Vorkalkulation								
Jährlicher Mehraufwand unter Abzug der Förderung: = 18 301 €								
= Monatlicher Mehraufwand unter Abzug der Förderung: > 11 Monate > 1.663,73 €								
1 Tag – 20 €	10 Kinder		200 €					
2 Tage – 35 €	9 Kinder		315 €					
3 Tage – 45 €	2 Kinder		90 €					
4 Tage – 65 €	1 Kind		65 €					
Gesamtsumme Elternbeiträge monatlich			670 € > Rest offen € 993,73 €/Mo					

Bgm Kerschbaumer: Mit dem Preis = Elternbeiträgen hat sich auch der Gemeindevorstand schon befasst. Es gibt Vergleichsgemeinden, welche die GTS schon länger betreiben. Wir wären mit den vor genannten Elternbeiträgen irgendwo preislich im Mittelfeld.

Der Bedarf spiegle die gesellschaftliche Entwicklung wieder, wenn Vater und Mutter (und Großeltern der Kinder) einer Arbeit nachgehen müssen. Nun ist damit auch der ländliche Raum konfrontiert. € 10.000 – 12.000,-- kommen auf die Gemeinde zu, der Bedarf sei aber jährlich zu evaluieren, so der Vorsitzende. Für die angemeldeten Kinder in der GTS gelte Schulpflicht. Das wissen die Eltern bzw. wurden im Elternforum informiert.

Insgesamt könnte damit auch die Betreuungszeit im Kindergarten bis 16.00 Uhr erstreckt werden, was ein Mehrwert ist und vielleicht monetär auch einen etwas höheren Betreuungszeitenbonus bringen wird.

Die Räumlichkeiten des Kindergartens würden der Behörde für die Nachmittagsbetreuung entsprechen.

Auf Anfrage aus dem Gemeinderat: Die Kindertagesstätte wird derzeit gut angenommen, so Fr. Kerschbaumer.

GV Suntinger: Die Ganztageschule ist nicht mehr freiwillig, sondern ein gesetzlicher Rechtsanspruch steht dahinter, sobald 15 Kinder angemeldet sind.

Beschlussfassung zur Anmeldung der Ganztageschule in der dargelegten Form (im KiGa) für das kommende Schuljahr, d.h. beginnend mit September 2024/25, sowie Einhebung der Elternbeiträge in der im o.g. Anmeldeformular genannten Höhe: **e i n s t i m m i g**

07.1) Raumausstattung GTS und Möbelbedarf: Finanzierung

Es geht um Schulmöbel für die Einrichtung (Zweiklassigkeit Schulanfänger), eine interaktive Schultafel sowie einige Tablets, sowie verstellbare Tische im Kindergarten, Essbesteck und Kleinmaterial insgesamt ca. 15.000,-- bis 20.000,--, wobei alle möglichen Förderschienen in Anspruch zu nehmen sind. € 43.000,-- sind aus dem Zukunftsfonds für die Elementarförderung vorgesehen, d.h. zugesichert und sind dann für die unbedeckten Restkosten herzunehmen, so der Finanzierungsplan.

Beschlussfassung: **e i n s t i m m i g**

Gemeinderätin Kerschbaumer klärt auch auf, was gebrauchte Betreuungszeit bzw. nicht eingemeldeten Bedarf für die Herbstferien betrifft, d.h. letzters 1 von 43 Kindern, daher war der Kindergarten geschlossen.

Was die Sommerbetreuung betrifft, so wird zwar vehement gefordert. Wie es derzeit ausschaut, kommt jedoch nur eine Gruppe zustande (Kinder aus Winklern und Rengersdorf).

08) Maßnahmen Mitterling: Aerifizierung Fußballplätze > weiteres Vorgehen

Der Vorsitzende berichtet, dass sich für die notwendige Wieder-Aerifizierung des Fußballrasenflächen (Kosten € 21.870,--) nun fördertechnisch etwas bewegt hat. Es gibt eine Mitteilung von der SPG-Oberes Mölltal, dass € 10.000,-- bisher zugesagt wurden und die schriftliche Zusicherung demnächst kommen soll.

Die Erneuerung im Bereich Flutlicht (Leuchtmittel) ist aus Kostengründen jedoch kein Thema für 2024.

Gemeinderätin Kerschbaumer: Die anderen Gemeinden, wo überall Kinder bzw. Spieler herkommen, sollen auch mitfinanzieren!

Bürgermeister: Die Aufteilung der laufenden Kosten nach Kopfquote wird nicht von allen Gemeinden angenommen, das hat die versuchte Aufteilung im Jahr 2023 gezeigt. Es ist deshalb erforderlich, mit den Gemeinden Winklern und Mörtschach, welche das interkommunale Projekt von Anfang an mitgetragen haben, eine Übereinkunft zur Restfinanzierung zu finden, d.h. für die verbleibenden € 12.000,--.

Es wird aktuell noch auf Vergleichsangebote gewartet. Wenn diese vorliegen, muss es aber rasch gehen, um den heurigen Spielbetrieb nicht einzuschränken.

Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Aerifizierung bzw. anteiliger Beitragsleistung durch die Gemeinde Rangiersdorf: e i n s t i m m i g

09) Radweg- und Wanderwegpflege > Einsatz Kommunaldienstleister

Weil Familien aus der Radwegpflege ausgestiegen ist, müssen sich die Gemeinden nun selbst drum kümmern. Die Pensionierung von Richard macht die Situation nicht einfacher, auch was die Wanderwegpflege betrifft.

Im Gemeindevorstand wurde daher überlegt und beraten, externe Dienstleister ins Boot zu holen.

Es liegen nun Angebote vor: Die Firma KAUFMANN aus Winklern verlangt € 6.100,-- + MWSt. für zwei Mähdurchgänge für den Radweg und Nebengebiete (Radparcour, Biotop, Tresdorf Unterführung bis Kirche). Auch GPS hat sich gemeldet und würde 16,--/Std. samt Zufahrtskosten verrechnen, wobei sie jedoch mit 780 Stunden Aufwand rechnen.

GR Lackner ist der Ansicht, dass es ein Loch im Budget geben wird, weil diese Drittkosten nicht budgetiert sind.

Bürgermeister: Das arbeits- und maschinenintensive Freimachen der Lainacher Bachleitung von dieser Woche ist auch nicht budgetiert, musste jedoch gemacht werden.

GV Laßnig: Wir müssen diese Arbeiten auslagern, sonst kommen wir nicht mehr zurecht.

Beschlussfassung zur Vergabe der Radwegpflegearbeiten 2024 zu den angebotenen Bedingungen an die Firma Kaufmann (Kommunaldienstleister) aus Winklern: **einstimmig**

Relativ günstig sind auch deren Regiestundensätze, deshalb soll uns die o.g. Firma auch bei der Wanderwegpflege unterstützen, wobei heuer ein Mann vom Wirtschaftshof mitgehen muss, um die Örtlichkeiten zu zeigen.

10) Petition an den Kärntner Landtag – gemeinschaftlicher Antrag

Der Punkt „2“ des Entwurfes bezüglich Förderung-Siedlungswasserwirtschaft soll herausgenommen werden.

Punkt „3“ und „Neuordnung Umlagensystem“ soll lt. Entwurf belassen werden.

Die fertige Textierung soll dann noch einmal vom Vorstand geprüft und freigegeben werden.

Beschlussfassung: **einstimmig**

11)

Erweiterung der Tagesordnung: Fördervereinbarung Regionalfondsdarlehen

= Ausfinanzierung nichtförderfähiger Straßenbaukosten nach Kanal BA03)

Am 10. April ist nun die Fördervereinbarung für die im Dezember 2023 beantragten Regionalfondsmittel des Landes über € 702.500,-- eingelangt. Es ist ein Darlehen mit 1%iger Verzinsung und 8jähriger Laufzeit, wobei die Bedienung über Bedarfszuweisungen zu erfolgen hat.

Beschlussfassung zur Annahme der vorliegenden RegFonds-Fördervereinbarung (Zahl: 03-SP87-8/36-2024): **einstimmig**

-o-o-o-

Ende der Tagesordnung

Der im Besucherraum anwesende Johann Steiner ersucht um Zulassung seiner Wortmeldung zur Fragestunde „Parkplätze vor Gemeindeamt“: Er war dazumal selbst im Gemeinderat und hat angeboten, dass er seinen Grund vor dem Gemeindeamt der Gemeinde als Parkplätze zur Verfügung stellt und diese dann am Friedhofsparkplatz zurückbekommt – dies sei jedoch abgelehnt worden. Er verweist auf einen GR-Beschluss vom März 2014.

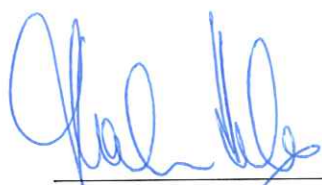
Demnach erfolgte dann im Zuge der Endvermessung der Abtausch bzw. Verschiebung seiner weiteren Kleinfläche mittig vor dem Gemeindeamt auf die ersten zwei Parkplätze neben der Telefonzelle. Das abgestellte schwarze

Auto gehöre ihm, ließ sich jedoch nicht mehr starten und wird demnächst entfernt.

Gemeinderat Lackner ist jedoch der Anschauung, dass dies auf einem öffentlichen Parkplatz nicht rechtens sei.

Nachdem keine weitere Wortmeldung zu verzeichnen ist, bedankt sich der Bürgermeister für die konstruktive Zusammenarbeit und das Einvernehmen bei den heutigen Beschlüssen und schließt die Sitzung des Gemeinderates um 22.00 Uhr.

Rangersdorf, am 18. April 2024



Gemeinderatsmitglied



Bürgermeister



Schriftführer



Gemeinderatsmitglied



Gemeinderatsmitglied